



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0115)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	24.07.2023

TOP:

- Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2023
- Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der "Verlässlichen Grundschule" und "Hort an der Schule" zum 01.09.2023

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Elternbeiträge und Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für das Haus der Kinder und dem Sonnenscheinkindergarten zum 01.09.2023 zu.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2023 wird beschlossen.

Sachverhalt:

1. Anpassung der Gebühren in den Brühler Kindergärten zum 01.09.2023

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 19.06.2023 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen.

Die Vertreter des Gemeinde- und Städtetags und der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich auf die Erhöhung der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2023/2024 von 8,5% verständigt.

Um jedoch der Empfehlung einigermaßen folgen zu können, waren sich die Mitglieder der Kinderbetreuungskommission einig, dass die Gebührenstruktur für das kommende Betreuungsjahr deutlich erhöht werden muss; deswegen schlägt die Verwaltung nicht wie in den Vorjahren eine pauschale Erhöhung für alle Angebotsformen vor, sondern eine rein individuelle, da man zum einen bei sieben von neun Angebotsformen weiterhin 80% der Gebührenempfehlung erreichen will, der Kostendeckungsgrad von 20% der einzelnen Einrichtungen nicht außer Acht gelassen werden soll und zum anderen müssen die stetigen Kostensteigerungen, nicht zuletzt durch die Aufwertung der pädagogischen Fachkräfte im Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst ausgeglichen werden.

Durch diese Kostensteigerungen steigen die jährlichen Betriebsausgaben im HausderKinder um mindestens 65.000,00 Euro und im Sonnenscheinkindergarten um mindestens 55.000,00 Euro, bei Mehreinnahmen von 17.000,00 Euro im HausderKinder und 13.000,00 Euro im Sonnenscheinkindergarten.

Die Gebührenerhöhung hat zur Folge, dass sich im Mittel die Gesamtgebühren im Monat um 6,75% (Vorjahr 4,38%) erhöhen werden.

Bemessungsgrundlage der Beitragsgebühren:

- (1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.
Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon, welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.
- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

Daraus ergeben sich ab dem 01.09.2023 folgende Gebühren:

Angebot	Stunden	1-Kind 100%	2-Kinder 75%	3-Kinder 50%	4-Kinder 40%	Entspricht Erhöhung um x %
1-2 VÖ	7	349	262	175	140	8,4%
1-2 GT	8,5	503	377	252	201	8,4%
1-2 GT	10	590	443	295	236	8,3%
2-3 VÖ	7	277	208	139	111	8,6%
2-3 GT	8,5	430	323	215	172	7,8%
2-3 GT	10	505	379	253	202	8,1%
Ü3 VÖ	7	178	134	89	71	6,6%
Ü3 GT	8,5	239	179	120	96	4,8%
Ü3 GT	10	280	210	140	112	4,1%

Inzwischen haben die katholische und evangelische Verrechnungsstelle (nicht jedoch deren Elternbeiräte) sowie der Dietrich-Bonhoeffer-Verein der Gebührenanpassung zugestimmt.

Aus Sicht der Elternbeiräte vom Kindergarten „HausderKinder“ und dem Sonnenschein-Kindergarten ist eine neuerliche Gebührenanpassung nicht akzeptabel.

Aufgrund der massiven krisen- und inflationsbedingten Preissteigerungen, der angespannten Personalsituationen in den Einrichtungen vor Ort sowie die bereits beschlossene Erhöhung der Gebühren zum 01. Januar 2022 und zum 01. September 2022 lehnen die Elternbeiräte vom Kindergarten HausderKinder und dem Sonnenschein-Kindergarten die neue Beitragserhöhung ab September 2023 ab und bitten die Entscheidung zu überdenken.

2. Anpassung der Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahn- schule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ zum 01.09.2023

In der Sitzung der Kinderbetreuungskommission des Gemeinderats am 19.06.2023 waren die Gebühren Gegenstand von Vorberatungen. Man war sich einig, dass sich diese ab dem 01.09.2023 der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule“ um 5% erhöhen sollen.

Aufgrund des inflationsgetriebenen und extrem starken Anstiegs der Lebenshaltungskosten bittet der Elternbeirat vom Sonnenscheinhort, die Anpassung der Gebühren zu überdenken und um eine Vertagung der Entscheidung um ein Jahr.

Vom Elternbeirat aus dem Hort am Turm an der Jahn- und Schillerschule liegt bislang noch keine Stellungnahme vor. Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch dieser Elternbeirat eine Gebührenerhöhung nicht akzeptiert.

Somit ergeben sich folgende Elternbeiträge ab dem 01.09.2023 (Auszug aus der Satzung):

§ 4

Bemessungsgrundlage

(1) Für Brühler Familien gilt folgende Regelung: Es werden alle Kinder, bis zum 18. Geburtstag, die im Familienhaushalt gemeldet sind, zur Berechnung hinzugezogen.

Die 1-Kind Familie bezahlt 100 % der Gebühren, eine 2-Kind Familie bezahlt für jedes Kind jeweils 75 % der Gebühren, eine 3-Kind Familie bezahlt für jedes Kind 50 % der Gebühren und Familien mit mehr als 3 Kindern werden mit 40 % der Gebühren pro betreutes Kind berechnet, unabhängig davon welche Betreuungseinrichtung (Kindergarten oder Schulbetreuung) in Brühl besucht wird.

Die Gebühren wurden nach der Berechnung auf- bzw. abgerundet.

- (2) Für Familien, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb haben, werden immer 100 % der Gebühren berechnet.

§ 5

Gebührenhöhe „Verlässliche Grundschule“

- (1) Die Benutzungsgebühren sind für 12 Monate zu entrichten und betragen monatlich:

a) für die „Verlässliche Grundschule“ an der Jahn- und der Schillerschule:

Betreuung an der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

Betreuung an der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr nicht verlängerbar

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>Jeweils vor und nach der Schulzeit ohne Hausaufgabenbetreuung, monatlich</i>	116,00 €	87,00 €	58,00 €	46,00 €

b) Ferienbetreuung für die Jahn- und die Schillerschule:

für die Betreuung in den Ferienöffnungszeiten

in der Jahnschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

in der Schillerschule von 7:15 Uhr – 14:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
<i>wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung ohne Verpflegung</i>	63,00 €	47,00 €	32,00 €	25,00 €
<i>wochenweise buchbar: 1 Woche Betreuung mit Verpflegung (die mit 20 € pro Woche berechnete Verpflegung unterliegt nicht der Familienstaffelung)</i>	83,00 €	67,00 €	52,00 €	45,00 €
<i>tageweise Verlängerung in den Ferien bis 17:00 Uhr für Hortkinder</i>	6,00 €	5,00 €	3,00 €	2,00 €

Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung wird durch die Einrichtung geregelt.

(2) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 6

Gebührenhöhe Hort an der Schule

(Elternbeiträge und Sozialstaffelung)

(1) Für die Betreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

vor und nach der Schulzeit mit Hausaufgabenbetreuung

von 7:15 Uhr – 8:45 Uhr und von 12:00 Uhr – 15:30 Uhr

an 5 Tagen in der Woche, aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen festgesetzt:

Familieneinkommen	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
ab 5.201 € brutto	217,00 €	163,00 €	109,00 €	87,00 €
3.601 € bis 5.200 € brutto	174,00 €	131,00 €	87,00 €	70,00 €
2.601 € bis 3.600 € brutto	131,00 €	98,00 €	66,00 €	52,00 €
bis 2.600 € brutto	85,00 €	64,00 €	43,00 €	34,00 €

Verlängerungsmöglichkeit für die Hortbetreuung am Hort an der Jahnschule und dem Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

Verlängerung von 15:30 Uhr – 17:00 Uhr

	1-Kind-Familie 100 %	2-Kind-Familie 75 %	3-Kind-Familie 50 %	4-Kind-Familie 40 %
5 Tage/Woche	45,00 €	34,00 €	23,00 €	18,00 €
4 Tage/Woche	37,00 €	28,00 €	19,00 €	15,00 €
3 Tage/Woche	27,00 €	20,00 €	13,00 €	10,00 €
2 Tage/Woche	17,00 €	13,00 €	9,00 €	7,00 €
1 Tage/Woche	8,00 €	6,00 €	4,00 €	3,00 €

Bestandsschutz für Erst-, Zweit- und Drittklässler aus dem Schuljahr 2021/22 für die Betreuung am Sonnenschein Hort an der Schillerschule:

von 12:00 Uhr – 17:00 Uhr mit Hausaufgabenbetreuung aber ohne Ferienbetreuung.

Folgende Gebühren mit entsprechender Sozialstaffelung werden abhängig vom Familieneinkommen monatlich festgesetzt:

5 Tage/Woche:

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	217,00 €	163,00 €	109,00 €	87,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	174,00 €	131,00 €	87,00 €	70,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	131,00 €	98,00 €	66,00 €	52,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	85,00 €	64,00 €	43,00 €	34,00 €

4 Tage/Woche:

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	174,00 €	131,00 €	87,00 €	70,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	139,00 €	104,00 €	70,00 €	56,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	105,00 €	79,00 €	53,00 €	42,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	69,00 €	52,00 €	35,00 €	28,00 €

3 Tage/Woche:

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	131,00 €	98,00 €	66,00 €	52,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	105,00 €	79,00 €	53,00 €	42,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	78,00 €	59,00 €	39,00 €	31,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	51,00 €	38,00 €	26,00 €	20,00 €

2 Tage/Woche:

<i>Familieneinkommen</i>	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>ab 5.201 € brutto</i>	85,00 €	64,00 €	43,00 €	34,00 €
<i>3.601 € bis 5.200 € brutto</i>	69,00 €	52,00 €	35,00 €	28,00 €
<i>2.601 € bis 3.600 € brutto</i>	51,00 €	38,00 €	26,00 €	20,00 €
<i>bis 2.600 € brutto</i>	35,00 €	26,00 €	18,00 €	14,00 €

Zubuchungsmöglichkeiten für den Vormittag am Hort an der Schillerschule:

Zubuchung von 7:30 Uhr – 9:00 Uhr

	<i>1-Kind-Familie 100 %</i>	<i>2-Kind-Familie 75 %</i>	<i>3-Kind-Familie 50 %</i>	<i>4-Kind-Familie 40 %</i>
<i>5 Tage/Woche</i>	45,00 €	34,00 €	23,00 €	18,00 €
<i>4 Tage/Woche</i>	37,00 €	28,00 €	19,00 €	15,00 €
<i>3 Tage/Woche</i>	27,00 €	20,00 €	14,00 €	11,00 €
<i>2 Tage/Woche</i>	17,00 €	13,00 €	9,00 €	7,00 €

- (3) Zum anrechenbaren Familieneinkommen zählen nicht nur steuerpflichtige Arbeitsentgelte, sondern alle sonstigen der Familie zufließenden laufenden steuerpflichtigen oder steuerfreien Einnahmen.

- (4) Die Einkommensverhältnisse sind innerhalb eines Monats nach Aufnahme des Kindes glaubhaft darzulegen. Bei verspäteter Vorlage kommt für die zurückliegende Zeit der Höchstbeitrag zur Anwendung.
- (5) In Sonderfällen (besondere Notlage) kann der Bürgermeister die Gebühr ermäßigen oder erlassen. Bei vorübergehendem Fehlen eines Kindes (z.B. Krankheit, Abwesenheit) ist der volle Betrag weiterzuzahlen, solange der Platz für das Kind freigehalten werden soll.

§ 7

Entstehung und Fälligkeit der Zahlung

- (1) Die Gebühr entsteht zum Zeitpunkt der Aufnahme.
- (2) Die Gebühren sind bis zum 01. des laufenden Monats an die Gemeindekasse Brühl zu zahlen.
- (3) Die Gebühren sind für alle angemeldeten Kinder zu entrichten, gleichgültig, ob sie im Erhebungszeitraum (Kalendermonat) die Einrichtung tatsächlich besuchten oder nicht. In Sonderfällen kann der Betreuungsplatz durch die Leitung der Einrichtung für bis zu 3 Monate kostenfrei stillgelegt werden.
- (4) Da die Gebühr eine Beteiligung der Eltern an den gesamten Betriebskosten darstellt, ist sie auch für die Ferienzeit und bei behördlicher Schließung von weniger als einen Monat zu bezahlen.

§ 8

Mittagessen/Gebühren

- (1) Es besteht für die Kinder der Betreuungsangebote die Möglichkeit der Mittagsverpflegung.
- (2) Monatliche Kosten:

Betreuungsabschnitte	ohne Ferienverpflegung	Für Anträge über Bildung und Teilhabe
Verpflegung 5 Tage/Woche	55,00 €	*
Verpflegung 4 Tage/Woche	44,00 €	*
Verpflegung 3 Tage/Woche	33,00 €	*
Verpflegung 2 Tage/Woche	22,00 €	*

**Kooperationsvertrag zwischen dem Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis und der Gemeinde Brühl müssen aktualisiert werden. Erst danach stehen die neuen Beiträge fest.*

(3) Kosten für wahlweise Ferienverpflegung:

Die Kosten betragen 4,00 €/Mahlzeit.

(4) Bei Anmeldung zum Essen für 2,3 oder 4 Tage müssen die Wochentage festgelegt werden.

(5) Die Abbuchung erfolgt jeden Monat zusammen mit der Betreuungsgebühr vom Konto des Erziehungsberechtigten, unabhängig davon ob am Essen tatsächlich teilgenommen wurde oder nicht. Es erfolgt keine Einzelabrechnung am Jahresende.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Betreuungsangebote an der Jahnschule und der Schillerschule in Brühl im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ und „Hort an der Schule vom 01.09.2022 außer Kraft.

Brühl, den 24. Juli 2023

*Der Bürgermeister
Dr. Ralf Göck*

Der Bürgermeister:

Anlagen

Anlage 1: Satzung Haus der Kinder und Sonnenscheinkindergarten

Anlage 2: Satzung Kernzeit- und Hortbetreuung

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss